

LIGA DER SPITZENVERBÄNDE DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE IN MECKLENBURG-VORPOMMERN e. V.



Deutsches
Rotes
Kreuz



LIGA M-V. e.V. * Gutenbergstraße 1 * 19061 Schwerin

Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Abt. Jugend und Familie
Referatsleiterin Familienpolitik und umA (IX 230)
Stellv. Abteilungsleiterin
Postfach - 19048 Schwerin

Per E-Mail: Christiane.Sparr@sm.mv-regierung.de

Schwerin, 09.10.2017

Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung zum Verfahren und zur Bemessung der Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz; Ihr Schreiben vom 29.08.2017

Sehr geehrte Frau Sparr,
Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern bedankt sich für die Möglichkeit der Stellungnahme zu dem o.g. Verordnungsentwurf und begrüßt ausdrücklich eine Anpassung der Vorordnung an datenschutzrechtliche Vorgaben.

Die LIGA der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern e.V. mahnt dennoch noch einmal die Einhaltung des Grundsatzes der Datensparsamkeit/-minimierung an, die Beschränkung auf das für den Zweck der Verarbeitung angemessene und sachlich relevante sowie notwendige Maß.

Im Formular, das als Anlage 2 a Teil der Verordnung ist, sollen für das Förderantragsverfahren weiterhin die Namen der Beratungsfachkräfte und der Verwaltungsfachkräfte im Zusammenhang mit dem entsprechenden Bruttolohn, der Arbeitszeit etc. angegeben werden. Eine Anonymisierung ist nicht vorgesehen. Die Notwendigkeit für die Erhebung dieser personenbezogenen Daten ist nicht ersichtlich.


Das Gleiche gilt für das Formular 4 a, mit dem im Verwendungsnachweis ebenfalls nicht anonymisierte Daten der Fachkräfte erhoben werden sollen.

Nach der Begründung zur Änderung der Verordnung steht im Mittelpunkt der Anpassung die bessere Berücksichtigung des Datenschutzes. Im Bereich des Datenschutzes treten zum 01.05.2018 neue Regelungen in Form der „Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr“ (Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO) in Kraft. Obwohl daraufhin in anderen gesetzlichen Regelungen bereits Änderungen geplant sind, wurde es leider versäumt, in dem vorliegenden Verordnungsentwurf die anstehenden Änderungen bereits einzupflegen. Die LIGA regt daher an, dass das Ministerium hier zunächst nachbessert, insbesondere hinsichtlich

- geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zur unverzüglichen Löschung oder Berichtigung von unzutreffenden Daten;
- der Speicherbegrenzung: Speicherung von Daten mit Personenbezug höchstens so lange, wie es für die Verarbeitungszwecke erforderlich ist (sog. Löschfristen);
- geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten insbesondere vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung, zufälligem Verlust, zufälliger Zerstörung oder Schädigung.

Hinsichtlich des letzten Punktes regen wir noch einmal an, einen sicheren Server zu schaffen, auf dem Anträge und Verwendungsnachweise passwortgeschützt bearbeitet und hinterlegt werden können. Eine Übermittlung der geforderten Daten unverschlüsselt über das Internet ist datenschutzrechtlich nicht zulässig, eine Ver- und Entschlüsselung per Passwort umständlich, ein Versand über die Post doppelte Arbeit und fehlerbehaftet, da die Daten des Trägers vom LAGuS erneut eingegeben werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen



Henrike Regenstein
LIGA-Vorsitzende